

offene, manneswürdige Aussprache sofort geklärt und beseitigt. Möge das auch in Zukunft so gehalten werden! 5. Die Luxussteuer und ihre voraussichtliche Regelung ab 1. Oktober 1922 erörterte Kollege Tombrock. Ueber Gewerbesteuer sprach Rentamtman a. D. Tritschler, der Vorstand der Steuerberatungsstelle der Handwerkskammer. Den Steuererklärungen sollen zur Vermeidung von Weiterungen die Zahlen der Umsatz- und Einkommensteuerbescheide zugrunde gelegt werden. Die an sich geringfügige Reichssteuer mit normal bis 450 % Gemeindegzuschlag kann in schlecht finanzierten Gemeinden zur Erdrosselung des Gewerbes führen, weil nach Erholung der Regierungsgenehmigung Zuschläge bis zur Deckung des gemeindlichen Defizits zugänglich sind. Mit Recht wehrt man sich mit allen gesetzlichen Mitteln gegen solche Ueberlastung des Handwerks gegenüber Haus- und Grundbesitz — selbst wenn in München Befürchtungen vorderhand grundlos sind. Als wirksamstes Vorbeugungsmittel gegen jede Uebersteuerung bezeichnete der Redner wiederholt und nachdrücklich eine ordentliche Buchführung. 6. Die Festlegung der Gesellenprüfungsordnung mußte wegen vorgerückter Zeit dem Prüfungsausschusse überlassen werden, als dessen Meistermitglieder bestellt wurden: Wilhelm Vogt (Vorsitzender), F. H. Wildenauer (Stellvertreter), K. L. Schmutzer (Beisitzer). Den Schluß der vierstündigen Verhandlungen bildete die Annahme einer Entschließung, laut welcher an dem selbständigen Charakter der Gesellenprüfung ohne alle Verbindung mit der Schlußprüfung der Berufsschule festgehalten und die Arbeitsprobe beibehalten werden soll.

A. V. M.

**Halle a. S.** (Zwangsinnung.) Die Innung hielt am 11. September eine außerordentliche Versammlung ab, die an Stelle des verhinderten Obermeisters, Herrn Uhlig, von Herrn Kollegen Mennicke geleitet wurde. In der Versammlung, welche hauptsächlich zu dem Zwecke einberufen war, um eine Aussprache über die allgemeine Wirtschaftslage herbeizuführen, erstattete der Geschäftsführer des Zentralverbandes, Herr König, zunächst einen Bericht über den gegenwärtigen Stand des Wirtschaftslebens. Herr König hob hierbei besonders hervor, daß die sprunghafte Steigerung der Preise in den letzten Wochen nicht nur ungesund sei, sondern auch in keinem Verhältnis zu der Geldentwertung stehe. Auf der demnächst stattfindenden Konferenz mit den Fabrikanten wird der Verband hierauf besonders hinweisen und versuchen, einen Preisabbau durchzusetzen.

An den ausführlichen und lehrreichen Vortrag schloß sich eine längere Aussprache an, in der die Meinungen der Kollegen über die Festsetzung von Richtlinien über die Verkaufspreise der gangbarsten Wecker und Uhren weit auseinander gingen. Die Versammlung beschloß schließlich einstimmig, für die einfachsten Wecker einen Verkaufspreis von 1200 Mk. festzusetzen. Bezüglich Hängeuhren usw. konnte eine Einigung über die Verkaufspreise nicht erzielt werden. Es wurde schließlich beschlossen, dies bis zur nächsten ordentlichen Versammlung zu vertagen. Herr Kollege Hoffmann führte noch Klage darüber, daß verschiedene Kollegen in ihren Schaufenstern noch Preise angebracht haben, die weit unter den gegenwärtigen Einkaufspreisen stehen, und daß sie damit ihre Kollegen nicht selten in eine recht unangenehme Lage bringen.

**Potsdam.** (Zwangsinnung.) Laut behördlicher Bestimmung besteht nunmehr für Potsdam vom 1. September 1922 ab eine Zwangsinnung für das Uhrmacherhandwerk. Der Bezirk der Innung umfaßt die Stadtkreise Potsdam und Brandenburg a. H., den Kreis Zauch-Belzig, die Amtsbezirke Nowawes und Drewitz des Kreises Teltow, Bornim, Bornstedt, Buchow, Karprow, Dyrotz, Fahrland, Groß-Glienecke, Kartow, Uetz und Sanssouci des Kreises Osthavelland. Die erste Innungsversammlung findet am Montag, dem 25. September 1922, vormittags 11 Uhr, im Café Bismarck, Potsdam, Waisenstraße 49/50, statt. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes und Besetzung der anderen Aemter. 2. Festsetzung der Satzungen (Beiträge usw.). 3. Verschiedenes. — Pünktliches Erscheinen zu dieser wichtigen Sitzung ist dringend erforderlich.

I. A.: Der Ausschuß.

## Verspätet eingegangen:

**Eichsfeld.** Die nächste Versammlung findet nicht am 21. September, sondern am Montag, dem 25. September, in Leinefelde, Gasthof „Preußischer Hof“, statt.

I. A.: Ph. Schaefer.

**Zwickau.** (Zwangsinnung.) Am Donnerstag, dem 5. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet im Gasthof „Weißer Hirsch“ in Zwickau die vierte ordentliche Innungsversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Beratung des Haushaltsplanes 1923. 3. Bericht über die Gehilfenprüfung. 4. Verschiedenes. August Löffler, stellv. Vorsitzender.

## Versammlungskalender

Versammlungen finden statt am:

24. September	Kolberg (Provinzialverband Pommern).
24. "	Kaiserslautern (Kreisverband Pfälzer Uhrm.).
25. "	Gera.
25. "	Perleberg.
25. "	Leinefelde.
26. "	Frankfurt a. M.
27. "	Torgau.
28. "	Helbra (Bezirksverein Helbra-Hettstedt).
2. Oktober	Ansbach (Uhrmachervereinigung für Ansbach, Rothenburg, Gunzenhausen und Umgebung).
2. "	Chemnitz (Erzgebirg. Uhrmachervereinigung).
2. "	Karlsruhe (Vereinigung).
3. "	Holzminden (Vereinigung Oberweser).
3. "	Itzehoe (Uhrmachervereinigung Kreis Steinburg).
4. "	Hamburg.
4. "	Kiel.
4. "	Manheim.
4. "	Osnabrück.
5. "	Zwickau.
6. "	Görlitz.
8. "	Halberstadt.
10. "	Gotha (Uhrmacherverein).
12. "	Berlin (Provinzialverband Brandenburg).
16. "	Reppen (Kreise Ost- und West-Sternberg, Züllichau-Schwiebus).

## Lohnbewegung

**Braunschweig.** Stundenlöhne für September: A 23, B 30, C 35 und D 40 Mk.

**Dresden.** Der Stundenlohn beträgt im September vom

	1. bis 15.	16. bis 30.
a) Für Ausgelernte . . . . .	32,—	36,—
b) im zweiten bis einschl. dritten Gehilfenjahre, sofern der Arbeitnehmer die Normleistung, d. h. die gründl. Reparatur von zwei Herren-Zylinder- oder zwei einfachen Ankeruhren p. Tag liefert	38,50	43,50
c) im vierten bis einschl. fünften Gehilfenjahre unter den gleichen Bedingungen . . . . .	48,—	54,—
d) vom sechsten Gehilfenjahre ab unter den gleichen Bedingungen . . . . .	55,—	62,—
e) vom siebenten Gehilfenjahre ab unter den gleichen Bedingungen . . . . .	58,—	65,—

Diese Löhne stellen die niedrigsten Grenzen dar. Leistungsfähigere Gehilfen erhalten einen dementsprechend höheren Lohn. Diejenigen Gehilfen, die bisher über die Mindestlöhne bezahlt wurden, bekommen die gleichen Beträge auf die jetzigen Mindestlöhne.

**Kiel.** Stundenlöhne vom 1. bis 15. September: A 23, B 31, C 36 und D 42 Mk.; Verheiratete 1 Mk. mehr.

**Koblenz.** Stundenlöhne im Monat September: A 25,60 Mk., B 43,55 Mk., C 51,20 Mk., D 56,30 Mk.; Verheiratete 2 Mk. mehr.

**Leipzig.** Stundenlöhne für September: A 30, B 39, C 45 und D 48 Mk.; Verheiratete 1 Mk. mehr.

**München.** Ab 21. September erhöhen sich die Mindest-Wochenlöhne in den Klassen A auf 1600 bis 1800 Mk., B auf 2000 Mk., C auf 2350 Mk., D auf 2600 Mk. Die Verheiratetenzulage erhöht sich auf wöchentlich 100 Mk. und die Werkzeugenschädigung auf 50 Mk. monatlich. Das neue Lohnabkommen hat Geltung bis einschließlich 7. Oktober.

**Osnabrück.** Die Lohnsätze haben sich wie folgt geändert: Ab 1. September A 23, B 31, C 36, D 42 Mk.; ab 16. September A 28, B 36, C 45, D 52 Mk.; Verheiratete erhalten 2 Mk. für die Stunde mehr.

**Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Verbandes.** Als Grundlohn für den Monat September (siehe den Tarif in Nr. 28 der UHRMACHERKUNST, S. 371) gilt 51,20 Mk. (60 % Aufschlag auf den Augustlohn).

Für die einzelnen Klassen ergeben sich also: A 25,60, B 43,55, C 51,20, D 56,30 Mk.

Gehilfen in Kost und Wohnung erhalten wöchentlich: Klasse A: nach Leistung und freier Vereinbarung, B 861,60, C 1228,80, D 1479,55 Mk. Im einzelnen werden berechnet wöchentlich: Für Wohnung 122,90 Mk., Mittagessen 491,60 Mk., Abendessen 368,70 Mk., Morgenkaffee 122,90 Mk., Vesper 122,90 Mk.

**Stettin.** Ab 15. September gelten folgende Stundenlöhne: A 35, B 40, C 45, D 48 Mk.; Verheiratete erhalten 2,50 Mk. für die Stunde mehr.

Fortsetzung auf Seite 415